

Allgemeine Preise und Bedingungen der Grundversorgung mit Elektrizität der Stadtwerke Waldkirchen

Am 13. Juli 2005 trat das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft. Für unsere bisherigen Tarifkunden bedeutet dies, dass die bereits veröffentlichten Strompreise im Allgemeinen Tarif mit Stand vom 01. Januar 2005 weiterhin unverändert gelten.

Im Zuge unserer Veröffentlichungspflicht geben wir bekannt, dass die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Waldkirchen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung aufgrund neuer Gesetzeslage den bisher gültigen und veröffentlichten Allgemeinen Tarif und Bedingungen der Stadtwerke Waldkirchen für die Allgemeine Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität entsprechen.

Unsere Preise für Haushaltskunden in der Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) entsprechen den Preisen von Haushaltskunden in der Grundversorgung. Die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden ohne Leistungsmessung erfolgt zu den Konditionen der bisherigen Notstrombelieferung.

Unsere Allgemeinen Preise und Bedingungen erhalten Sie auf Wunsch unter der Tel.Nr.: 08581/202-30.

Außerdem finden Sie unsere Allgemeinen Preise und Bedingungen der Grundversorgung im Internet unter www.stadtwerke-waldkirchen.de.

Waldkirchen, im September 2005
Stadtwerke Waldkirchen